

Nachtrag zum DIENSTVERTRAG vom 25.01.2017

zwischen

der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Berlin - Körperschaft des öffentlichen Rechts -
vertreten durch den Vorsitzenden der Vertreterversammlung,

Herrn Dr. Heinrich Schleitthoff

und

Herrn Karsten Geist

wird Folgendes vereinbart:

1. Die in § 4 Abs. 1 des Dienstvertrags getroffene Entgeltvereinbarung wird gestrichen.
Stattdessen gilt folgende Regelung:

Das Mitglied des Vorstands erhält im ersten Jahr der Vertragslaufzeit ein Gehalt in Höhe von 228.600,00 €. In den Folgejahren erhöht sich das Gehalt jährlich jeweils zum Ersten eines jeden Kalenderjahres um 2%. Ein Anspruch auf Sitzungsgelder ist ausgeschlossen.

2. § 5 (Versorgung) des Dienstvertrages vom 25.01.2017 wird vollständig gestrichen.
Stattdessen gilt folgende Regelung:

- a) Während des Dienstverhältnisses besteht eine Pflichtversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung nach § 1 SGB VI. Ist das Mitglied des Vorstandes Mitglied in einem berufsständischen Versorgungswerk, werden Zuschüsse in Höhe von 50% des Höchstbeitrages zur gesetzlichen Rentenversicherung zu den Beitragszahlungen gewährt.

- b) Die KZV Berlin gewährt dem Mitglied des Vorstands während der Laufzeit des Dienstvertrages einen Zuschuss in Höhe von 9.000,00 € jährlich zum Aufbau einer zusätzlichen Altersversorgung.
3. Die Nachträge gemäß Ziffer 1. und 2. wirken auf den Beginn des Dienstvertrags am 17.01.2017 zurück. Die seither geleisteten Zahlungen werden auf die Ansprüche nach der Neuregelung angerechnet.
4. Die Parteien sind sich darüber einig, dass Anlass für diesen Nachtrag der Umstand ist, dass die im Vertrag vom 25.01.2017 enthaltene Versorgungsregelung (dort § 5 Abs. 2 bis 6) des Dienstvertrags endgültig nicht die Zustimmung der Aufsichtsbehörde gefunden hat.
5. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des Dienstvertrags vom 25.01.2017 unberührt.

Berlin, den

Berlin, den

Dr. Heinrich Schleithoff
(Vorsitzender der Vertreterversammlung)

Karsten Geist
(Stellv. Vorsitzender des Vorstandes)